

**Vorlage Nr. 17/0405**

Federf. Stadamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	04.12.2017	5
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	07.12.2017	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Änderung einer Ausschussbesetzung**  
**- Schulausschuss -**

**Begründung:**  
 (ggf. zusätzlich)

Frau Reile Hildebrandt-Junge-Wentrup wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck am 03.07.2014 als ständige Vertreterin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gladbeck zum beratenden Mitglied des Schulausschusses berufen. Sie ist in den Ruhestand gegangen und steht nicht mehr als Mitglied des Schulausschusses zur Verfügung.

Gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW wird der Schulausschuss nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen.

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gem. § 50 Abs. 3 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

In Abstimmung mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gladbeck wird vorgeschlagen, dass Pfarrer Martin Schäfer als ständiger Vertreter der Realschulen im Schulausschuss nachrücken soll.

Herr Schäfer erfüllt die für die Wahl notwendigen Voraussetzungen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW i.V.m. § 50 Abs. 3 GO NRW wird Pfarrer Martin Schäfer zum beratenden Mitglied im Schulausschuss benannt.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: